

Die Universität Hamburg ist als Exzellenzuniversität eine der forschungstärksten Universitäten Deutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit.

In der Fakultät für Rechtswissenschaft, Professur für Globale Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht Fachgruppe Grundlagen des Rechts ist gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* ab dem 1. Januar 2021 eine Stelle als

WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN BZW. WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER (M/W/D)

- EGR. 13 TV-L -

befristet auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz für die Dauer von zunächst drei Jahren zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.**

AUFGABEN:

Zu den Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. des wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht die Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der Arbeitszeit zur Verfügung.

AUFGABENGEBIET:

Das Aufgabengebiet umfasst die Bereiche historische Rechtsphilosophie; insbesondere die Rechtsphilosophie von Leibniz und antiken Philosophen.

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. der wissenschaftliche Mitarbeiter wird an der Ausarbeitung von in diesem Aufgabengebiet liegenden interdisziplinären Projekten mitarbeiten und unter anderem für die organisatorische Abwicklung von Kooperationen mit Partnerschaftsuniversitäten zuständig sein.

Die Übernahme einer Arbeitsgemeinschaft oder einer vergleichbaren Veranstaltung für internationale Studierende pro Semester und die Mitarbeit bei der Klausuraufsicht (im Umfang von derzeit 2,25 LVS pro Semester) gehört zu den Dienstaufgaben.

EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss einen juristischen Hochschulabschluss abgelegt haben.

Erwartet wird die Befähigung und Bereitschaft zur Anfertigung einer Dissertation auf dem Gebiet der historischen Rechtsphilosophie. Dies muss durch die Vorlage eines Kurzexposés untermauert werden. Die Anforderungen der Promotionsordnung sind zu beachten.

Die Mitarbeit in den zu erarbeitenden Projekten setzt vertiefte Kenntnisse in Recht und Philosophie und die Beherrschung von Alt-Griechisch und Latein voraus.

Da für die Ausarbeitung der interdisziplinären Projekte Kooperationen mit Partnerschaftsuniversitäten im Ausland aufgebaut und gepflegt werden sollen, werden sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift vorausgesetzt. Kenntnisse weiterer Fremdsprachen sind von Vorteil.

Die FHH fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. An der Universität Hamburg sind Frauen in der Stellenkategorie der hier ausgeschriebenen Stelle, gemäß Auswertung nach den Vorgaben des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes (HmbGleiG), unterrepräsentiert. Wir fordern Frauen daher ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Bewerbungsverfahren vorrangig berücksichtigt.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Christina Khenkhar (christina.khenkhar@jura.uni-hamburg.de) oder Prof. Dr. Matthias Armgardt (matthias.armgardt@uni-hamburg.de).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 02. Dezember 2020 an: christina.khenkhar@jura.uni-hamburg.de.

Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungsunterlagen **nicht** zurücksenden können. Reichen Sie daher bitte keine Originale ein. Wir werden Ihre Unterlagen nach Beendigung des Verfahrens vernichten. Weitere Informationen zum [Datenschutz bei Auswahlverfahren](#) erhalten Sie hier.